

Mündliche Prüfung Berlin am 16.04. 2021

Prüfungskommission Nr. 4

I. Allgemeine Anmerkungen

1. Prüfer Strafrecht und Berufsrecht

Herr Michael **Nitschke** als Vorsitzender

Frau Inken **Kröger** als Beisitzerin

Herr Konrad **Sauter** als Besitzer: Herr Sauter war krankgemeldet und eine andere Prüferin hat ihn ersetzt

2. Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen

In meiner Prüfungsgruppe waren wir 2 Teilnehmer

3. Beginn der Prüfung

Um 09.00 Uhr haben wir mit der Vorstellung angefangen. Um 10 Uhr hat die erste Gruppe mit der Vorbereitung des Aktenvortrags angefangen.

4. Ende der Prüfung

Die Prüfung ging in meiner Gruppe bis ca. 14.15 Uhr. Wir hatten beide Klausuren in der schriftlichen Prüfung bestanden, deswegen hatten wir nur Strafrecht und Berufsrecht.

II. Prüfungsthemen

1. Aktenvortrag Wahlfach Strafrecht

Der Fall für den Aktenvortrag hatte mit Sprungrevision zu tun, also er hat gefragt welche Unterschiede zwischen Berufung und Revision bestehen und warum würde ein Anwalt seinen Mandanten zu dem einen oder dem anderen Rechtsmittel raten. Tatsacheninstanz vs. rechtliche Fragen.

Thema Revision: Verfahrensrüge; Strafantrag bei 247 StGB und wer darf den Antrag stellen; Verständigung 257c StPO, was darf Inhalt des Deals werden und woüber dürfte nicht abgestimmt werden.

2. Mündliche Strafrechtsprüfung

Unser Prüfer, Herr Nitschke hat er fast nur StPO geprüft.

Zunächst haben wir lange über die reformatio in peius des 331 StPO diskutiert, was die genau besagt und wann sie gilt - er wollte Beispiele wann das Verschlechterungsverbot nicht gilt z.B. Einspruch gegen Strafbefehl, Geldauflagen (weil keine Rechtsfolgen).

Weiterhin hat er über das Verfahren in der StPO gefragt, Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittel, Vollstreckung. Darüber hinaus über besondere Verfahren der StPO gefragt, z.B. Strafbefehl, Privatklageverfahren, Adhäsionsverfahren (die zivilrechtlichen Ansprüche, die am Strafprozess anhaften können).

Im Anschluss hat er wegen der Straferichte gefragt: AG, LG, OLG und welche Spruchkörper die haben. Wenn die kleine Strafkammer des LG angesprochen worden ist, hat er gefragt für was sie zuständig ist (nur für Berufungen des AG). Dann wollte er auch wissen, für welchen Angelegenheiten die Schwurgerichte zuständig sind.

Dann Straftypen: Freiheit- und Geldstrafen. Was bedeutet lebenslang und wie wird die Strafe berechnet. Wie die Vorbestrafungen wirken oder ob es erlaubt ist, dass bei Ausländern der Richter immer höhere Strafen verhängt.

Er hat auch gefragt was in das Bundeszentralregister kommt, z.B. bis 90 Tagessätze kein Eintrag.

3. Anwaltliches Berufsrecht

Nach der Strafrechtprüfung kam die Prüfung im Berufsrecht

BRAO-BORA: Unterschied, was ist das eine, was das andere.

Berufstracht und ob ich darauf meinen Namen + RA Groß schreiben kann (diese Frage in Verbindung mit dem Werbeverbot für die RAe).

Dann allgemeine Pflichten und Verschwiegenheitspflicht, was fällt darunter, z.B. wegen Outsourcing für EDV-Sachen.

Rügeverfahren und Anwaltsgerichte: wie sind die Verfahren

III. Prüfungsergebnisse

Wir haben beide die Prüfung bestanden.

IV. Bewertung der Prüfer

Herr **Nitschke** war im Allgemeinen ein sehr guter Prüfer. Unsere Prüfung war kein übliches zweites Staatsexamen, sondern die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte. Deswegen hatten wir keinen Termin vor der Prüfung, wir haben ihn

das erste Mal am Tag der mündlichen Prüfung kennengelernt. Er hat sofort versucht, uns die Angst zu nehmen, er hat locker geredet und hat uns gesagt, er sei ein Mensch der Praxis und er würde uns dann in der Prüfung am meisten Fragen aus der StPO stellen. In der Prüfung war es freundlich und er wollte einfach die Antwort hören und wenn wir keine Antwort hatten, war ihm lieber zu sagen "ich weiß es nicht" statt lange im Gesetz durchzublättern oder lange zu sprechen ohne was inhaltlich für die gestellte Frage beizusteuern.

Die zwei weiteren Prüfer haben in der Prüfung nur zugehört und keine Fragen gestellt.

V. Bewertung der Hemmer Vorbereitung und des Dozenten

Für die mündliche Prüfung habe ich Einzelunterrichtseinheiten mit Herrn Bäumer gemacht und ich war sehr zufrieden. Aufgrund seiner Erfahrung konnte er mich für die wesentlichen Themen, die fast immer vorkommen, vorbereiten. Wir haben kleine Fällen geübt und die neue Rechtsprechung besprochen. Darüber hinaus ist er ein sehr netter Mensch und der Unterricht hat Spaß gemacht. Ich bedanke mich ganz herzlich bei ihm!.

K. B.